Jugend-, Kultur- und Sportkommission
der Einwohnergemeinde Luterbach

Hauptstrasse 20
Postfach 6
4542 Luterbach

Telefon 032 681 32 62
E-Mail: gemeinde@luterbach.ch

Antragsgesuch für Beiträge an Jugend, Kultur und Sport

Verein / Institution	
Kontaktperson	
Adresse	
Wohnort	
Telefonnummer	
Emailadresse	

Projekt / Veranstaltung	
Ziel (e)	
Datum der Veranstaltung	
Durchführungsort	
Werden für die Umsetzung Räume, Anlagen oder Plätze der Gemeinde Luterbach in Anspruch genommen?	Nein ☐ Ja ☐ Falls ja, um welche?

Höhe des gewünschten Betrages	
Verwendungszweck	
Begründung der Unterstützung	
Handelt es sich bei der Veranstaltung um einen Jubiläumsanlass?	Nein ☐ Ja ☐ Falls ja, um welchen?

Details zur Zahlungsverbindung	**Name der Bank:** **Kontoinhaber:in:** **IBAN-Nummer:**

Bemerkungen	

Freiwillige Angaben

Betreibt der Verein Jugendförderung	Ja ☐ nein ☐
Anzahl Jugendliche bis und mit 15 Jahre	
Anzahl Aktive (ab 16-65 Jahre)	
Anzahl Senioren (ab 66 Jahre)	

Falls weitere Unterlagen benötigt werden, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Ort, Datum **Unterschrift**

Wird Ihr Antrag bewilligt, beachten Sie bitte folgende Informationen:

- Freinächte gemäss § 21 Abs. 3 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sowie gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe gemäss § 100 WAG müssen durch die Gemeinde Luterbach bewilligt werden. Bitte stellen Sie ein Anlassgesuch direkt an die Einwohnergemeinde.
  Alle Informationen und Bestimmungen finden Sie auf luterbach.ch.
- Erfassen Sie Ihren Anlass in der Agenda luterbach.ch.
- Das Vereinspräsidientreffen findet jährlich am letzten Donnerstag im September statt.
- Daten für die Gönner- und Passiveinzüge werden bei den jährlichen Vereinspräsidientreffen festgelgt.
- Vereine, welche nach einem «Eidgenössischen» empfangen werden möchten, melden ihre Teilnahme frühzeitig der Ressortleitung Jugend, Kultur und Sport.